



Baden-Württemberg  
**STIPENDIUM**

# BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE

## BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM und BAFÖG

Bei der Berechnung von BAföG-Leistungen wird immer auch eigenes Einkommen angerechnet. Einkommen sind grundsätzlich auch Stipendien, wie z.B. das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM*. Für die Berechnung möglicher Freibeträge ist wichtig, ob das Stipendium begabungs- und leistungsabhängig vergeben wird und ob die Stipendien aus privaten oder öffentlichen Mitteln gezahlt werden.

1. Das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* ist ein begabungs- und leistungsabhängiges Mobilitätsstipendium das bis zu einem Betrag in Höhe von 300,00 € im Monat laut BAföG-Gesetz nicht als Einkommen gilt (§ 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG). Sollten mehrere Stipendien gleichzeitig bezogen werden, so ändert sich der Freibetrag für Stipendien in Höhe von 300,00 € nicht. Im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* beträgt die Mindesthöhe des Stipendiums 400,00 € pro Monat, die Mindestdauer 3 Monate. Es ergibt sich eine Mindest-Gesamtsumme von 1.200,00 € pro Stipendium. In diesem Fall wären also 900,00 € anrechnungsfrei, mindestens 300,00 € würden zur Anrechnung kommen.
2. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine privatrechtlich verfasste, gemeinnützige GmbH. Das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* wird dementsprechend aus privaten Mitteln gezahlt. Dies bedeutet, dass der Grundfreibetrag von Auszubildenden, hierunter fallen auch Stipendiatinnen und Stipendiaten, von 255,00 € im Monat zusätzlich (vgl. § 23 Abs 1, Nr. 1 BAföG) gewährt werden kann. Bei Stipendien können allerdings keine Werbungskosten und Sozialpauschalen abgezogen werden.

Wer außer BAföG und dem *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* keine weiteren Einkünfte bezieht, kann einen anrechnungsfreien Maximalbetrag von 300,00 € + 255,00 € = 555,00 € pro Monat nutzen.

Weitere Informationen, auch die entsprechenden Gesetzestexte finden Sie unter:

[www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

### Bitte beachten Sie:

- Dieses Merkblatt soll der Orientierung dienen und kann deswegen nur allgemeine Informationen geben. Bitte wenden Sie sich zur eingehenden Beratung an Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung.
- Die Baden-Württemberg Stiftung übernimmt keine Gewähr für Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Angaben. Eine Haftung wird ausgeschlossen.
- Eine Bestätigung der Begabungs- und Leistungsabhängigkeit des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs*, erhalten Sie entweder vom International Office Ihrer Hochschule oder unter [studierende@bw-stipendium.de](mailto:studierende@bw-stipendium.de).